

Informationsblatt zum Datenschutz – Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Bewilligung von Leistungen im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 21.12.2015 sowie Bekanntmachung zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2019 „Lieblingsplätze für alle“ vom 29.10.2018 und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung ist folgende Stelle:

Landratsamt Meißen
Kreissozialamt
Loosestraße 174/19
01662 Meißen

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Meißen
Datenschutzbeauftragte/r
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Förderung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderprogrammen und-unterlagen sowie Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen.

4. Direkte Übermittlung der Daten

Die Daten werden direkt an die SAB und ggf. an weitere an der Förderung beteiligte Stellen, wie z.B. Sachverständige übermittelt. Im konkreten Vorhaben sind die Stellen in den jeweiligen Förderprogrammen und- unterlagen sowie dem Zuwendungsbescheid geregelt.

5. Indirekte Übermittlung der Daten

Innerhalb der SAB erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten Dritter, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z.B. Fachabteilungen der SAB, Rechnungswesen). **Die SAB ist befugt, die Daten zum Zweck der Beantragung, Bewilligung und Verwaltung sowie zur Prüfung von Zahlungsansprüchen und der Beitreibung dieser Ansprüche zu verarbeiten.** Die Befugnis gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungsmitteln beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können das für die jeweilige Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie

von diesen beauftragte Institutionen und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeitende können zu den genannten Zwecken Daten erhalten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung zur Abrechnung der Fördermittel und für die Dauer einer ev. Zweckbindung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist freiwillig. Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 der DSGVO ein jederzeitiges Widerrufsrecht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. **Eine Nichteinwilligung hat zur Folge, dass eine Förderung im Rahmen des Vorhabens ausgeschlossen ist.**

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 (DSGVO)).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben benannten Rechten Gebrauch machen, prüft der verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Durch Ihre Unterschrift geht die vorliegende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für den Antrag im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 12.03.2020 sowie der Bekanntmachung zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2019 „Lieblingsplätze für alle“ vom 29.10.2018 **als Bestandteil in den Antrag über.**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel